

03/BV/097/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Bartow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Luca Mark Mielke	<i>Datum</i> 30.05.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	16.06.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow wurde am 21.04.2009 beschlossen.

Gegenwärtig werden folgende Entgelte erhoben:

	kompletter Saal	halber Saal
ganztägig	120,00 €	60,00 €
bis 6 h	60,00 €	30,00 €
bis 3 h	30,00 €	15,00 €

es werden maximal 120,00€ in Rechnung gestellt.

Durch das Fachgebiet Finanzen wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt.
(03/BV/094/2022)

Die Erarbeitung einer Kalkulation und die Erstellung einer neuen Benutzungs- und Entgeltordnung ist Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Bartow.
(Maßnahmen-Nr.: 07/2022).

Kalkuliert wurden folgende Benutzungsentgelte:

	Kalkuliert	Vorschlag Verwaltung
Kompletter Saal	14,37 €/Stunde	14,00 €/Stunde
Halber Saal	9,16 €/Stunde	9,00 €/Stunde

Unter Einbeziehen der neu kalkulierten Nutzungsentgelte wurde eine neue

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow erstellt, die weitergehend auch die Nutzungsbedingungen während der Vermietung regelt.

Unterscheidung zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern dürfen nicht gemacht werden.

Die Gemeindevertretung hat, gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus mit folgenden Nutzungsentgelten:

	kompletter Saal	halber Saal
ganztägig	___ €	___ €
bis 6 h	___ €	___ €
bis 3 h	___ €	___ €

es werden maximal ___€ in Rechnung gestellt (ganztägig)

und setzt damit die Maßnahme 07/2022, aus dem Haushalts sicherungskonzept der Gemeinde Bartow um.

Sie tritt in Kraft ab dem 01.07.2022

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.7.3.00.432290000 Bezeichnung: Dorfgemeinschaftshaus/Sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	1.000 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	720 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	280 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Entwurf Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus Bartow öffentlich
2	Entwurf Nutzungsvereinbarung Dorfgemeinschaftshaus Bartow öffentlich